



UNTERNEHMENSVEREINBARUNG

Version 2022-03-25

BITTE LESEN SIE DIESEN VERTRAG SORGFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE SOFTWARE ODER DIENSTLEISTUNGEN VON UMH ERWERBEN UND/ODER NUTZEN. DURCH DIE NUTZUNG DER SOFTWARE ODER DIENSTLEISTUNGEN VON UMH ERKLÄRT DER KUNDE SEIN EINVERSTÄNDNIS MIT DIESER VEREINBARUNG UND BESTÄTIGT, DASS ER DIESE VEREINBARUNG GELESEN UND VERSTANDEN HAT. EINE PERSON, DIE IM NAMEN EINES UNTERNEHMENS HANDELT, ERKLÄRT, DASS SIE BEFUGT IST, DIESEN VERTRAG IM NAMEN DES UNTERNEHMENS ABZUSCHLIESSEN. WENN DER KUNDE DIE BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG NICHT AKZEPTIERT, DARF ER DIE SOFTWARE ODER DIENSTLEISTUNGEN VON UMH NICHT NUTZEN. DIESER VERTRAG UMFASST DIE PRODUKTANHÄNGE IN DIESEM VERTRAG.

Der Vertrag (wie in Abschnitt 1.2 wird zwischen dem Kunden und UMH Systems GmbH ("UMH") geschlossen und befasst sich mit den besonderen kommerziellen Erwägungen, die für UMH-Produkte, Open-Source-Software und das Abonnementgeschäftsmodell von UMH gelten.

1. Die Mechanik des Abkommens

- 1.1. **Bestellung.** Der Vertrag gilt für UMH Produkte, die Sie kaufen oder auf andere Weise das Recht erwerben, darauf zuzugreifen oder sie zu nutzen, einschließlich Abonnements, Professional Services, Training Services, Online Services und andere UMH Angebote, unabhängig davon, ob Sie diese direkt von UMH oder von einem Geschäftspartner beziehen. Sie können UMH-Produkte direkt bei UMH bestellen, indem Sie ein Bestellformular einreichen, oder bei einem Geschäftspartner unter Verwendung des Bestellverfahrens des Geschäftspartners. Verbundene Unternehmen beider Parteien können Geschäfte im Rahmen des Vertrags abwickeln, indem sie ein Bestellformular oder ein anderes Dokument unterzeichnen, das auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verweist und zusätzliche Bedingungen in Bezug auf die Preisgestaltung, lokale Anforderungen oder andere Transaktionsdetails enthalten kann. Die in einem Bestellformular festgelegte Preisgestaltung gilt nicht weltweit, es sei denn, die Parteien haben dies ausdrücklich vereinbart.
- 1.2. **Aufbau.** Der Vertrag besteht aus drei Komponenten: (a) diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen; (b) den Produktanhängen (die Endbenutzer-Lizenzvereinbarungen und unterstützte Lebenszyklen enthalten können), die für Ihre Produkte gelten; und (c) gegebenenfalls allen Bestellformularen. Bestimmte Begriffe sind im Abschnitt "Definitionen" am Ende der Allgemeinen Geschäftsbedingungen definiert. Wenn Sie UMH-Produkte bei einem Geschäftspartner bestellen, gilt jeder



Vertrag, den Sie mit dem Geschäftspartner schließen, ausschließlich zwischen Ihnen und dem Geschäftspartner und ist für UMH nicht bindend (außer in dem Umfang, in dem Ihr Vertrag mit einem Geschäftspartner auf diesen Vertrag verweist).

- 1.3. **Rechtsträger.** Dieser Unternehmensvertrag gilt ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB.
- 1.4. **Künftige Geschäfte.** Dieser Unternehmensvertrag gilt auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Käufer, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

2. Begriff

- 2.1. **Laufzeit der Vereinbarung.** Die Vereinbarung beginnt am Tag des Inkrafttretens und läuft bis zu ihrer Beendigung wie unten beschrieben.
- 2.2. **Laufzeit der Dienste.** Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, beginnt ein von Ihnen bestellter Dienst frühestens (a) mit Ihrer ersten Nutzung des Dienstes, (b) mit dem Datum, an dem Sie den Dienst erworben haben, oder (c) mit dem im Bestellformular angegebenen Startdatum und endet mit dem Ablauf der Laufzeit des Dienstes, sofern er nicht wie unten beschrieben vorzeitig beendet wird. Abonnements verlängern sich automatisch um die gleiche Dauer wie die ursprüngliche Laufzeit der Dienste, es sei denn, eine der Parteien teilt der anderen Partei mindestens dreißig (30) Tage vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit der Dienste schriftlich mit, dass sie keine Verlängerung wünscht. Alle von Ihnen bestellten Dienste müssen während der jeweiligen Laufzeit der Dienste verbraucht werden, und alle nicht genutzten Dienste verfallen.

3. Gebühren und Bezahlung

- 3.1. **Zahlung der Gebühren.** Abschnitt 3.1 gilt nur für UMH-Produkte, die direkt bei UMH bestellt werden. Die Zahlungsbedingungen für UMH Produkte, die von einem Geschäftspartner erworben wurden, sind in Ihrem Geschäftspartnervertrag enthalten.
 - a. Sofern in einem Bestellformular nichts anderes festgelegt ist, verpflichten Sie sich, die Gebühren (1) für professionelle Dienstleistungen und Schulungsdienstleistungen zum Zeitpunkt Ihrer Bestellung und (2) für alle anderen UMH-Produkte spätestens 10 Tage nach dem Datum der UMH-Rechnung zu zahlen. Die Kreditgewährung unterliegt der Zustimmung von UMH und UMH kann die Kreditbedingungen ändern.
 - b. Die Gebühren enthalten keine angemessenen Auslagen, Versandkosten, Steuern oder Gebühren von Dienstleistern (z. B. Zahlungsabwickler oder Verkäufer), und Sie verpflichten sich, UMH diese Beträge zu zahlen oder zu erstatten. Sie müssen die Gebühren und Auslagen ohne Einbehalt oder Abzug zahlen. Falls Sie verpflichtet sind,



Steuern von den Gebühren oder Auslagen einzubehalten oder abzuziehen, erklären Sie sich damit einverstanden, den an UMH zu zahlenden Betrag um den Betrag dieser Steuern zu erhöhen, so dass UMH den vollen Betrag aller Gebühren und Auslagen erhält. Alle Gebühren, Auslagen und sonstigen Beträge, die im Rahmen des Vertrages gezahlt werden, sind nicht erstattungsfähig. Die Software-Abonnementgebühren gelten für Dienstleistungen; mit den Software-Lizenzen sind keine Gebühren verbunden.

- c. Wenn Sie per Kreditkarte einkaufen, (1) ermächtigen Sie UMH, Ihre Kreditkarte mit allen fälligen Beträgen zu belasten, und (2) erklären Sie sich damit einverstanden, UMH bei Bedarf aktualisierte Kreditkarteninformationen zur Zahlung der Gebühren oder anderer geschuldeter Beträge zur Verfügung zu stellen.
- 3.2. **Grundlage der Gebühren.** Die Gebühren werden durch Zählung der mit dem jeweiligen UMH-Produkt verbundenen Einheiten bestimmt, wie im Produktanhang und/oder Bestellformular beschrieben. Der Preis für ein Abonnement kann sich beispielsweise nach der Anzahl der physischen oder virtuellen Knoten richten. Sie verpflichten sich, die entsprechende Art und Menge von UMH-Produkten auf der Grundlage der von Ihnen genutzten oder bereitgestellten Einheiten zu bestellen und zu bezahlen. Übersteigt während der Vertragslaufzeit die Anzahl der von Ihnen genutzten oder eingesetzten Einheiten die Anzahl der von Ihnen bestellten und bezahlten Einheiten, so teilen Sie UMH oder einem Geschäftspartner unverzüglich die Anzahl der zusätzlich genutzten oder eingesetzten Einheiten sowie das Datum/die Daten mit, an dem/denen diese genutzt oder eingesetzt wurden. UMH (oder der Geschäftspartner) wird Ihnen die zusätzlichen Einheiten in Rechnung stellen, und Sie verpflichten sich, diese zu bezahlen. Wenn Sie UMH-Produkte über einen Marktplatz erwerben, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Informationen über Ihre Nutzung von UMH-Produkten zu Abrechnungs- und Zählungszwecken an die mit UMH verbundenen Unternehmen oder den jeweiligen Geschäftspartner weitergegeben werden können.

4. Terminierung

- 4.1. **Beendigung aus wichtigem Grund.** Jede Partei kann den Vertrag (insgesamt oder in Bezug auf ein Bestellformular oder ein UMH-Produkt, unabhängig davon, ob es von UMH oder einem Geschäftspartner bezogen wurde) durch Mitteilung an die andere Partei kündigen, wenn (a) die andere Partei den Vertrag wesentlich verletzt und die Verletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Mitteilung behebt (außer im Falle einer Verletzung von Abschnitt 8, in dem keine Heilungsfrist gilt); oder (b) die andere Partei, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, Gegenstand eines Konkursantrags oder eines anderen Insolvenz-, Zwangsverwaltungs-, Liquidations- oder Abtretungsverfahrens zugunsten der Gläubiger wird. Darüber hinaus kann UMH nach eigenem Ermessen und ohne Einschränkung seiner sonstigen Rechtsbehelfe



alle Dienste aussetzen (anstatt sie zu beenden), wenn Sie gegen die Vereinbarung verstoßen (auch in Bezug auf die Zahlung von Gebühren), bis der Verstoß behoben ist.

- 4.2. **Beendigung aus Gründen der Zweckmäßigkeit.** Jede Partei kann die Vereinbarung jederzeit durch Mitteilung an die andere Partei kündigen, wenn alle Dienstleistungsbedingungen abgelaufen sind.
- 4.3. **Auswirkung der Beendigung; Fortbestehen.** Die Beendigung oder Aussetzung eines einzelnen Bestellformulars, einer Geschäftspartnerbestellung oder eines von UMH oder einem Geschäftspartner erworbenen UMH-Produkts hat keine Beendigung oder Aussetzung anderer Bestellformulare, Geschäftspartnerbestellungen, UMH-Produkte oder des restlichen Vertrags zur Folge, es sei denn, dies ist in der Kündigungs- oder Aussetzungsmitteilung angegeben. Wird der Vertrag als Ganzes gekündigt, enden alle ausstehenden Bestellformulare, Bestellungen von Geschäftspartnern und Dienstleistungen. Wenn dieser Vertrag, ein Bestellformular oder eine Bestellung eines Geschäftspartners gekündigt wird, verpflichten Sie sich, für alle Einheiten zu zahlen, die Sie bis zum Datum der Kündigung verwendet oder eingesetzt haben oder die von UMH bereitgestellt wurden. Abschnitte 1.2, 3, 4.3, 5.2, 5.3, 7 (in dem dort festgelegten Umfang), 8, 9 (in dem dort angegebenen Umfang) und 10 - 13 überdauern die Beendigung dieser Vereinbarung.

5. Zusicherungen und Garantien

- 5.1. UMH sichert zu und gewährleistet, dass (a) sie befugt ist, diesen Vertrag abzuschließen; (b) die Leistungen fach- und sachgerecht von qualifiziertem Personal erbracht werden; (c) die Software nach ihrem Wissen zum Zeitpunkt der Lieferung an Sie keine bössartigen Mechanismen oder Codes zur Beschädigung oder Verfälschung der Software enthält; und (d) die Leistungen in allen wesentlichen Punkten den für UMH als Anbieter der jeweiligen Leistungen geltenden Gesetzen entsprechen. Der Kunde sichert zu und gewährleistet, dass (a) er die Befugnis hat, diesen Vertrag abzuschließen, und (b) seine Nutzung der UMH-Produkte allen geltenden Gesetzen entspricht und er die UMH-Produkte nicht für illegale Aktivitäten nutzt.
- 5.2. IM GRÖSSTMÖGLICHEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG UND MIT AUSNAHME DER AUSDRÜCKLICHEN BESTIMMUNGEN IN ABSCHNITT 5.1 WERDEN DIE UMH PRODUKTE OHNE MÄNGELGEWÄHR UND OHNE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNGEN ODER GARANTIE ZUR VERFÜGUNG GESTELLT, UND UMH LEHNT ALLE DERARTIGEN ZUSICHERUNGEN UND GARANTIE AB, EINSCHLIESSLICH DER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE DER HANDELSÜBLICHKEIT, DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK SOWIE ALLER GARANTIE, DIE SICH AUS DEM HANDELSVERLAUF ODER DEM HANDELSBRAUCH ERGEBEN. SOWEIT ES DAS GELTENDE RECHT ZULÄSST, ÜBERNEHMEN UMH UND SEINE LIEFERANTEN KEINE



GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS DIE UMH-PRODUKTE UNUNTERBROCHEN, SICHER, FEHLERFREI, GENAU, VOLLSTÄNDIG SIND, DEN GESETZLICHEN ANFORDERUNGEN ENTSPRECHEN ODER DASS UMH ALLE FEHLER KORRIGIERT. IM FALLE EINER VERLETZUNG DER GARANTIE GEMÄSS ABSCHNITT 5.1 IST DEIN AUSSCHLIESSLICHER RECHTSBEHELFE UND DIE GESAMTE HAFTUNG VON UMH DIE NACHERFÜLLUNG ODER NEULIEFERUNG DES MANGELHAFTEN UMH-PRODUKTS ODER, FALLS UMH EINE VERLETZUNG NICHT IN WIRTSCHAFTLICH ANGEMESSENER WEISE BEHEBEN KANN, DIE KÜNDIGUNG DES BETREFFENDEN UMH-PRODUKTS, WOBEI DU IN DIESEM FALL EINE ANTEILIGE RÜCKERSTATTUNG DER FÜR DAS MANGELHAFTES UMH-PRODUKT AB DEM DATUM DER KÜNDIGUNG GEZAHLTEN GEBÜHREN ERHALTEN KANNST.

- 5.3. Die UMH-Produkte wurden nicht in allen Situationen getestet, in denen sie verwendet werden können. UMH haftet nicht für die Ergebnisse, die durch die Verwendung der UMH-Produkte erzielt werden, und Sie sind allein dafür verantwortlich, geeignete Verwendungszwecke für die UMH-Produkte zu bestimmen und für alle Ergebnisse einer solchen Verwendung. Insbesondere sind UMH-Produkte nicht speziell für die Verwendung in (a) der Planung, dem Bau, der Wartung, der Kontrolle oder dem direkten Betrieb von Nuklearanlagen, (b) Flugzeugsteuerungs-, Navigations- oder Kommunikationssystemen, (c) Waffensystemen, (d) direkten Lebenserhaltungssystemen oder (e) anderen ähnlichen gefährlichen Umgebungen konzipiert, hergestellt oder bestimmt.

6. UMH Online Eigenschaften.

- 6.1. Für den Zugang zu UMH-Websites und -Portalen kann es erforderlich sein, dass Sie ein Konto anlegen. Bei der Erstellung eines Kontos werden Sie genaue Angaben machen. Sie werden nicht auf mehrere Konten zugreifen oder mehrere Konten erstellen, um (a) die Zahlung von Gebühren zu vermeiden oder zu bewirken, (b) die mit Ihrem Konto verbundenen Schwellenwerte oder Einheitenbeschränkungen zu umgehen oder (c) die Vereinbarung zu verletzen. Sie tragen die alleinige Verantwortung für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Ihrem Konto und werden UMH unverzüglich benachrichtigen, wenn Sie von einer unbefugten Nutzung Kenntnis erlangen. Ihre Nutzung und Ihr Zugang können auch den für das UMH-Produkt geltenden Produktanhängen unterliegen.

7. Vertraulichkeit

- 7.1. Der Empfänger (a) wird vertrauliche Informationen des Offenbarenden nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, der Offenbarende hat der Weitergabe schriftlich zugestimmt oder die Weitergabe ist anderweitig gemäß diesem Abschnitt gestattet. 7(b) wird die vertraulichen Informationen des Offenlegenden mit der gleichen Sorgfalt schützen, wie er seine eigenen vertraulichen Informationen ähnlicher Art schützt, jedoch keinesfalls mit weniger als angemessener Sorgfalt; und (c) darf



vertrauliche Informationen des Offenlegenden nur an seine Mitarbeiter, verbundenen Unternehmen, Vertreter und Auftragnehmer weitergeben, die davon Kenntnis haben müssen, sowie an seine Wirtschaftsprüfer und Rechtsberater, die jeweils schriftlich (oder auf andere Weise beruflich) verpflichtet sind, diese Informationen unter Anwendung von Vertraulichkeitsstandards zu behandeln, die nicht weniger restriktiv sind als die in diesem Abschnitt 8 geforderten. Diese Verpflichtungen gelten für einen Zeitraum von zwei (2) Jahren nach der ersten Offenlegung der betreffenden vertraulichen Informationen. Ein Empfänger kann vertrauliche Informationen offenlegen, wenn er dazu aufgrund geltender Gesetze, Vorschriften oder gerichtlicher Anordnungen verpflichtet ist, wird jedoch, soweit dies rechtlich zulässig und durchführbar ist, den Offenleger im Voraus informieren, damit dieser eine Schutzanordnung oder einen ähnlichen Schutz beantragen kann.

- 7.2. Informationen sind keine vertraulichen Informationen, wenn (a) die Informationen öffentlich zugänglich sind oder werden, es sei denn, der Empfänger hat gegen diese Vereinbarung verstoßen; (b) der Empfänger zum Zeitpunkt der Offenlegung die Informationen kennt oder besitzt, ohne zur Vertraulichkeit verpflichtet zu sein, oder die Informationen danach von einem Dritten erhält, der nicht zur Vertraulichkeit verpflichtet ist; (c) der Empfänger die Informationen unabhängig entwickelt, ohne die vertraulichen Informationen des Offenbarenden zu verwenden; (d) die Informationen allgemein bekannt sind oder von jemandem mit gewöhnlichen Kenntnissen in der Branche des Empfängers leicht entwickelt werden können; oder (e) die Informationen unter einer Open-Source-Lizenz lizenziert sind (gemäß der Definition der Open Source Initiative (<https://opensource.org/>)).
- 7.3. Vertrauliche Informationen, die vor der Beendigung dieser Vereinbarung offengelegt werden, bleiben für den oben genannten Zeitraum Gegenstand dieser Vereinbarung. Auf schriftliche Aufforderung des Offenbarenden wird der Empfänger alle vertraulichen Informationen unverzüglich zurückgeben oder vernichten, mit Ausnahme von vertraulichen Informationen, die auf routinemäßigen Sicherungsmedien gespeichert sind, die im normalen Geschäftsverlauf nicht zugänglich sind.

8. Kundeninformationen, Feedback, Vorbehalt der Rechte und Überprüfung

- 8.1. **Kundeninformationen.** Wenn Sie im Zusammenhang mit der Nutzung von oder dem Zugang zu UMH-Produkten Kundeninformationen zur Verfügung stellen, können UMH, seine verbundenen Unternehmen und Lieferanten diese Kundeninformationen in Verbindung mit den UMH-Produkten verwenden (vorbehaltlich Abschnitt 8 in Bezug auf die Offenlegung von Kundeninformationen, die vertrauliche Informationen darstellen). Sie sichern zu und gewährleisten, dass Ihre Bereitstellung (und die Nutzung durch UMH) von Kundeninformationen im Rahmen dieser Vereinbarung keine zusätzlichen Zustimmungen oder Lizenzen



erfordert, mit geltendem Recht vereinbar ist und keine Rechte an geistigem Eigentum, Eigentumsrechte, Datenschutzrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt. Im Verhältnis zwischen UMH und Ihnen behalten Sie, vorbehaltlich der in diesem Abschnitt gewährten Rechte, alle Rechte an den Kundeninformationen. Sie erkennen an, dass es zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sein kann, dass Kundendaten zwischen UMH, seinen verbundenen Unternehmen, Geschäftspartnern und Lieferanten, die sich weltweit befinden können, übertragen werden.

- 8.2. **Keine personenbezogenen Daten.** Sie verpflichten sich, UMH keine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, die der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) oder einem ähnlichen Gesetz unterliegen, das einen Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen Ihnen und UMH vorschreibt, wenn UMH als Auftragsverarbeiter (im Sinne der DSGVO oder des anwendbaren Gesetzes) in Ihrem Namen im Rahmen der Dienstleistungen handelt. Im Falle einer Änderung, bei der UMH als Verarbeiter personenbezogener Daten auftritt, werden Sie UMH im Voraus schriftlich benachrichtigen und die Parteien werden sich auf die Bedingungen eines Datenverarbeitungszusatzes einigen, der diese Vereinbarung ändert, wie es vernünftigerweise erforderlich ist, um die DSGVO und ähnliche Datenschutzgesetze, falls anwendbar, einzuhalten.
- 8.3. **Rückmeldung.** Sie können UMH freiwillig Feedback in Verbindung mit UMH-Produkten geben, sind aber nicht dazu verpflichtet. Wenn Sie sich dafür entscheiden, kann UMH das Feedback vorbehaltlich der geltenden Gesetze für jeden Zweck verwenden, einschließlich der Einbindung des Feedbacks in UMH-Produkte und andere UMH-Angebote oder der Verwendung des Feedbacks zur Entwicklung und Verbesserung dieser Produkte und anderer UMH-Angebote, ohne dass Sie dafür eine Vergütung erhalten. Sie gewähren UMH eine unbefristete und unwiderrufliche Lizenz zur Nutzung aller Rückmeldungen für beliebige Zwecke. Sie verpflichten sich, UMH das Feedback nur in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zur Verfügung zu stellen und versichern, dass Sie berechtigt sind, das Feedback zu geben und dass das Feedback keine urheberrechtlich geschützten Informationen eines Dritten enthält.
- 8.4. **Vorbehalt von Rechten.** UMH gewährt Ihnen nur die in diesem Vertrag ausdrücklich eingeräumten Rechte in Bezug auf die UMH-Produkte und behält sich alle anderen Rechte an den UMH-Produkten vor (einschließlich aller Rechte an geistigem Eigentum). UMH ist berechtigt, anonyme Gesamtdaten über Ihre Nutzung der UMH-Produkte zu sammeln und für beliebige Zwecke zu verwenden. Keine Bestimmung dieses Vertrages schränkt UMH darin ein, Software, Materialien oder Dienstleistungen für sich selbst oder andere Kunden bereitzustellen, ungeachtet der möglichen Ähnlichkeit solcher Software, Materialien oder Dienstleistungen mit denen, die an Sie geliefert werden könnten. Das Recht einer Partei, Produkte oder Dienstleistungen zu entwickeln, zu nutzen oder zu vermarkten, die der anderen Partei ähnlich sind oder mit ihr konkurrieren, wird durch diesen Vertrag in keiner Weise



untersagt oder eingeschränkt; dies gilt jedoch unter der Voraussetzung, dass keine Partei von ihren Verpflichtungen gemäß Abschnitt 8 dieses Vertrags entbunden ist.

9. Überprüfung

- 9.1. Während der Laufzeit der Vereinbarung und für ein (1) Jahr danach kann UMH oder ein von UMH Beauftragter in Übereinstimmung mit Abschnitt 7 Ihre Einrichtungen und Aufzeichnungen inspizieren, um zu überprüfen, ob Sie diesen Vertrag einhalten. Sie verpflichten sich, (a) unverzüglich auf Anfragen nach Informationen, Dokumenten und/oder Aufzeichnungen zu antworten, (b) angemessenen Zugang für Besuche vor Ort zu gewähren, um die Einhaltung der Vereinbarung zu überprüfen, und (c) in angemessener Weise im Zusammenhang mit einer solchen Überprüfung zu kooperieren. UMH kündigt die Besuche vor Ort mindestens zehn (10) Tage im Voraus schriftlich an und führt die Besuche vor Ort während der regulären Geschäftszeiten in einer Weise durch, die die Beeinträchtigung Ihrer Geschäftstätigkeit so gering wie möglich hält. Wenn UMH Sie über eine Nichteinhaltung oder Unterzahlung benachrichtigt, müssen Sie die Nichteinhaltung und/oder Unterzahlung innerhalb von fünfzehn (15) Tagen ab dem Datum der Benachrichtigung beheben. Übersteigt die Unterzahlung fünf Prozent (5 %), so erstatten Sie UMH auch die Kosten für die Überprüfung.

10. Beschränkungen

- 10.1. **AUSSCHLUSS VON SCHÄDEN.** IM GRÖSSTMÖGLICHEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG HAFTEN WEDER DIE PARTEI NOCH IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN FÜR BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, BESONDERE, INDIREKTE SCHÄDEN, SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER ODER SCHÄDEN FÜR VERLORENE ODER BESCHÄDIGTE DATEN, ENTGANGENE GEWINNE, ENTGANGENE EINSPARUNGEN ODER GESCHÄFTS- ODER DIENSTLEISTUNGSUNTERBRECHUNGEN, SELBST WENN DIE PARTEI AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE, UND UNGEACHTET DES FEHLENS DES WESENTLICHEN ZWECKS EINES BESCHRÄNKTEN RECHTSMITTELS.
- 10.2. **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.** IM GRÖSSTMÖGLICHEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG ÜBERSTEIGT DIE GESAMTE UND AGGREGIERTE HAFTUNG VON UMH UND SEINEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN IN BEZUG AUF ANSPRÜCHE, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG ERGEBEN, NICHT DIE GEBÜHREN, DIE UMH IN BEZUG AUF DAS JEWEILIGE UMH-PRODUKT, DAS DEN HAFTUNGSGRUND BILDET, IM RAHMEN DES/DER ANWENDBAREN BESTELLDOKUMENTS/E WÄHREND DER ZWÖLF (12) MONATE UNMITTELBAR VOR DEM ERSTEN EREIGNIS, DAS EINEN SOLCHEN ANSPRUCH BEGRÜNDET, ERHALTEN HAT; UNTER DER VORAUSSETZUNG, DASS DIE GESAMTE UND AGGREGIERTE HAFTUNG VON UMH UND SEINEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN FÜR ALLE ANSPRÜCHE, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG ERGEBEN, IN KEINEM FALL DIE GEBÜHREN



ÜBERSTEIGT, DIE UMH WÄHREND DER ZWÖLF (12) MONATE ERHALTEN HAT, DIE DEM ERSTEN EREIGNIS, DAS ZU EINER HAFTUNG IM RAHMEN DIESES VERTRAGS FÜHRT, UNMITTELBAR VORAUSGEGANGEN SIND. DIESE BESCHRÄNKUNG GILT UNABHÄNGIG VON DER ART DES ANSPRUCHES, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESER AUF EINEM VERTRAG, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), EINEM GESETZ ODER EINER ANDEREN RECHTSTHEORIE BERUHT. DIESE EINSCHRÄNKUNGEN SCHLIESSEN DIE HAFTUNG FÜR (A) PERSONENSCHÄDEN ODER TOD NICHT AUS ODER BESCHRÄNKEN SIE, SOWEIT DIESE SCHÄDEN AUF FAHRLÄSSIGKEIT ODER VORSÄTZLICHE UNTERLASSUNG VON UMH, SEINEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ODER SUBUNTERNEHMERN ZURÜCKZUFÜHREN SIND; (B) ARGLISTIGE FALSCHHE ANGABEN, AUF DIE SICH DIE ANSPRUCH ERHEBENDE PARTEI NACHWEISLICH VERLASSEN HAT; ODER (C) JEDE ANDERE HAFTUNG, DIE GESETZLICH NICHT ZULÄSSIG IST.

11. Geltendes Recht und Ansprüche.

- 11.1. Die Vereinbarung und alle Ansprüche, Streitigkeiten oder Auseinandersetzungen, die sich aus der Vereinbarung ergeben oder mit ihr in Zusammenhang stehen, unterliegen den Gesetzen Deutschlands und werden in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt, ohne dass die Bestimmungen des Kollisionsrechts zur Anwendung kommen. Soweit zulässig, findet das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf keine Anwendung, auch wenn es in das deutsche Recht übernommen wurde. Jegliche Ansprüche, Klagen oder Verfahren, die sich aus dieser Vereinbarung oder ihrem Gegenstand ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, werden ausschließlich vor den Gerichten in Deutschland verhandelt, und jede Partei unterwirft sich unwiderruflich der ausschließlichen Zuständigkeit und dem Gerichtsstand. Keine Forderung oder Klage, unabhängig von der Form, die sich aus der Vereinbarung ergibt oder mit ihr in Zusammenhang steht, darf von einer der Parteien später als ein (1) Jahr, nachdem die Partei erstmals von der Grundlage der Forderung Kenntnis erlangt hat oder vernünftigerweise hätte Kenntnis erlangen müssen, erhoben werden. Jede Partei verzichtet im größtmöglichen Umfang auf das Recht auf ein Schwurgerichtsverfahren in einem Gerichtsverfahren, das sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder den darin vorgesehenen Transaktionen ergibt.

12. Sonstiges

- 12.1. **Benachrichtigungen.** Mitteilungen müssen in englischer Sprache verfasst sein, schriftlich erfolgen und gelten als zugegangen, nachdem sie mit einer Methode, die eine positive Bestätigung ermöglicht, einschließlich einer automatischen Empfangsbestätigung oder eines elektronischen Protokolls, an die von Ihnen angegebene(n) Adresse(n) oder E-Mail-Adresse gesendet wurden. Jede Mitteilung von Ihnen an UMH muss eine Kopie enthalten, die an: UMH Systems GmbH, zu Händen:



Geschäftsführer, Vaalser Straße 460, 52074 Aachen. Mitteilungen zur Rechnungsstellung an Sie werden an den von Ihnen benannten Rechenkontakt adressiert.

- 12.2. **Abtretung.** Nach schriftlicher Mitteilung kann jede Partei diese Vereinbarung an (a) ein verbundenes Unternehmen oder (b) einen Nachfolger oder Erwerber im Rahmen einer Fusion oder eines Verkaufs aller oder im Wesentlichen aller Vermögenswerte dieser Partei abtreten, wenn in jedem Fall die finanzielle Lage und die Kreditwürdigkeit des Zessionars von der nicht abtretenden Partei als ausreichend erachtet werden und die Abtretung die Verpflichtungen der nicht abtretenden Partei im Rahmen dieser Vereinbarung nicht beeinträchtigt. Jede andere Abtretung gilt als nichtig und ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei unwirksam. Vorbehaltlich des Vorstehenden ist diese Vereinbarung für die Parteien und ihre jeweiligen Rechtsnachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger verbindlich und kommt ihnen zugute.
- 12.3. **Verzicht.** Ein Verzicht einer Partei im Rahmen dieser Vereinbarung ist nur dann gültig, wenn er schriftlich erfolgt und von einem bevollmächtigten Vertreter der betreffenden Partei unterzeichnet wurde. Eine Verzögerung oder ein Versäumnis einer Partei, Rechte aus dieser Vereinbarung auszuüben, stellt keinen Verzicht auf diese Rechte dar und kann auch nicht als Verzicht oder Verwirkung dieser Rechte angesehen werden.
- 12.4. **Unabhängige Auftragnehmer.** Die Parteien sind unabhängige Auftragnehmer, und nichts in dieser Vereinbarung begründet ein Beschäftigungs-, Partnerschafts- oder Vertretungsverhältnis zwischen den Parteien oder einem verbundenen Unternehmen. Jede Partei ist allein für die Überwachung, Kontrolle und Bezahlung ihres Personals verantwortlich. UMH kann Dienstleistungen an Dritte oder verbundene Unternehmen untervergeben, solange (a) die Unterauftragnehmer sich verpflichten, vertrauliche Informationen zu schützen, und (b) UMH Ihnen gegenüber für die Erfüllung seiner Verpflichtungen verantwortlich bleibt.
- 12.5. **Drittbegünstigte.** Der Vertrag ist für die Vertragsparteien verbindlich, und sofern nicht ausdrücklich im Vertrag vorgesehen, gewährt dieser Vertrag keiner anderen natürlichen oder juristischen Person irgendwelche Rechte, Vorteile oder Rechtsmittel.
- 12.6. **Höhere Gewalt.** Keine der Parteien ist für die Nichterfüllung oder Verzögerung der Erfüllung ihrer Verpflichtungen (mit Ausnahme der Zahlung von Gebühren) aufgrund von Ursachen außerhalb ihrer Kontrolle verantwortlich.
- 12.7. **Vollständige Vereinbarung und Rangfolge.** Der Vertrag stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt alle früheren und gleichzeitigen Vereinbarungen und Vorschläge, ob schriftlich oder mündlich, in Bezug auf diesen Vertragsgegenstand. Alle Bedingungen, die in anderen Unterlagen enthalten sind, die Sie UMH zukommen lassen, einschließlich Bestellungen oder anderer auftragsbezogener Dokumente (mit Ausnahme eines Bestellformulars), sind ungültig und werden nicht Teil des Vertrags



oder binden die Parteien anderweitig. Bei Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Produktanhängen und/oder einem Bestellformular haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang, sofern in den Produktanhängen oder dem Bestellformular nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

- 12.8. **Gegenstücke.** Die Vereinbarung kann in mehreren Exemplaren ausgefertigt werden, von denen jedes als Original gilt und die alle ein und dasselbe Dokument darstellen. Die Parteien können Unterschriftenseiten per E-Mail oder elektronisch austauschen, und diese Unterschriften sind für die Vertragsparteien bindend.
- 12.9. **Trennbar.** Sollte eine Bestimmung der Vereinbarung von einem zuständigen Gericht für ungültig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang in Kraft.
- 12.10. **Englische Sprache.** Die Vereinbarung wurde von den Parteien in englischer Sprache ausgehandelt. Die Parteien bestätigen, dass es ihr Wunsch ist, dass die Vereinbarung sowie alle anderen Dokumente, die sich darauf beziehen, in englischer Sprache abgefasst wurden und werden. Die englische Fassung der Vereinbarung hat in jeder Hinsicht Vorrang vor einer Übersetzung, und alle anderen Fassungen dienen nur der Übersichtlichkeit und sind nicht verbindlich.
- 12.11. **Angebot.** Ist eine Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von zwei Wochen annehmen.
- 12.12. **Einkaufsbedingungen.** Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

13. Definitionen

- 13.1. "Verbundenes Unternehmen" bedeutet ein Unternehmen, das im Besitz oder unter der Kontrolle einer Partei ist, im Besitz oder unter der Kontrolle einer Partei ist oder unter gemeinsamer Kontrolle oder gemeinsamen Besitz mit einer Partei steht, wobei "Kontrolle" der direkte oder indirekte Besitz der Macht ist, das Management und die Politik eines Unternehmens zu lenken oder zu veranlassen, sei es durch den Besitz von stimmberechtigten Wertpapieren, durch einen Vertrag oder auf andere Weise.
- 13.2. "Vereinbarung" hat die Bedeutung, die in Abschnitt 1.2.
- 13.3. "Geschäftspartner" ist ein Cloud-Anbieter, Distributor, Wiederverkäufer, OEM oder ein anderer Dritter, der zum Wiederverkauf oder Vertrieb von UMH-Produkten berechtigt ist.
- 13.4. "Geschäftspartner-Bestellung" bezeichnet eine Bestellung eines UMH-Produkts über einen Geschäftspartner.
- 13.5. "Kunde", "Auftraggeber" oder "Sie" bezeichnet die natürliche oder juristische Person, die das Recht zur Nutzung der UMH-Produkte oder zum Zugriff darauf erwirbt und Vertragspartei dieses Vertrags ist.



- 13.6. "Kundeninformationen" sind alle Daten, Informationen, Software oder andere Materialien, die Sie UMH im Rahmen dieses Vertrags zur Verfügung stellen.
- 13.7. "Vertrauliche Informationen" sind Informationen, die der Offenleger dem Empfänger während der Laufzeit der Vereinbarung offenlegt, die (a) als vertraulich gekennzeichnet sind; (b) bei mündlicher Offenlegung zum Zeitpunkt der Offenlegung eindeutig als vertraulich bezeichnet werden und anschließend schriftlich niedergelegt, als vertraulich gekennzeichnet und dem Empfänger innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der mündlichen Offenlegung zugesandt werden; oder (c) von denen der Empfänger weiß, dass sie für den Offenleger vertraulich sind, oder bei denen vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass sie vertraulich sind.
- 13.8. "Offenleger" ist eine Partei, die vertrauliche Informationen im Rahmen dieser Vereinbarung offenlegt.
- 13.9. "Datum des Inkrafttretens" ist der früheste der folgenden Zeitpunkte: (a) das Datum der letzten Unterschrift auf diesem Vertrag oder einem Bestellformular; (b) Ihre Online-Akzeptanz des Vertrags; oder (c) wenn Sie zum ersten Mal Zugang zu einem UMH-Produkt erhalten.
- 13.10. "Feedback" bedeutet alle Ideen, Vorschläge, Anregungen oder sonstiges Feedback, das Sie zu UMH-Produkten geben.
- 13.11. "Gebühren" sind die Beträge, die der Kunde an UMH (direkt oder über einen Geschäftspartner) für UMH-Produkte zahlt oder zu zahlen hat.
- 13.12. "Allgemeine Bedingungen" bezeichnet die in den Abschnitten 1 bis 13 dieses Dokuments enthaltenen Bedingungen.
- 13.13. "Online-Dienste" sind Cloud- oder gehostete Angebote unter der Marke UMH.
- 13.14. "Bestellformular" bezeichnet das/die Standard-Bestellformular(e) von UMH oder das Online-Bestellformular, das für die Bestellung von UMH-Produkten verwendet wird.
- 13.15. "Produktanhänge" bedeutet (a) die hier aufgeführten UMH-Produktanhänge: <https://www.umh.app/terms-and-conditions>, die von UMH von Zeit zu Zeit aktualisiert werden können; oder (b) für Professionelle Dienstleistungen, die in eine entsprechende Leistungsbeschreibung aufgenommen werden.
- 13.16. "Professionelle Dienstleistungen" sind Beratungsdienstleistungen, die von UMH erbracht werden.
- 13.17. "Empfänger" ist die Partei, die im Rahmen dieser Vereinbarung vertrauliche Informationen erhält.
- 13.18. "UMH Produkte" bezeichnet Software, Dienste und andere von UMH zur Verfügung gestellte Angebote der Marke UMH.
- 13.19. "Service(s)" bezeichnet die unter der Marke UMH angebotenen Dienste, die als Abonnements, professionelle Dienste, Schulungsdienste, Online-Dienste oder andere von UMH angebotene Dienste angeboten werden.
- 13.20. "Leistungszeitraum" bezeichnet den Zeitraum, in dem Sie von UMH berechtigt sind, ein bestimmtes UMH-Produkt gemäß einem Bestellformular oder einer Geschäftspartnerbestellung zu nutzen, Zugang zu erhalten oder zu verbrauchen.



- 13.21. "Software" bezeichnet Software der Marke UMH, die in UMH-Produktangeboten enthalten ist.
- 13.22. "Abonnement" bezeichnet ein zeitlich gebundenes UMH-Produktangebot.
- 13.23. "Lieferant" bezeichnet eine dritte Partei, die UMH Dienstleistungen zur Verfügung stellt, damit UMH seinen Kunden und/oder Geschäftspartnern Dienstleistungen anbieten kann.
- 13.24. "Steuern" bedeutet jede Form der Besteuerung, gleich welcher Art und von welcher Behörde auferlegt, einschließlich aller Zinsen, Zuschläge oder Bußgelder, die sich aus diesem Vertrag oder aus UMH-Produkten ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, mit Ausnahme von Steuern, die auf dem Nettoeinkommen von UMH basieren.
- 13.25. "Schulungsdienste": Zugang zu UMH-Schulungskursen, einschließlich Online-Kursen oder Kursen, die an einem von den Parteien zu vereinbarenden Ort angeboten werden.
- 13.26. "Einheit" bezeichnet die Grundlage, auf der die Gebühren für UMH-Produkte gemäß den Produktanhängen oder dem Bestellformular festgelegt werden
- 13.27. "Ihre Produkte" bezeichnet die UMH-Produkte, die Sie gekauft, lizenziert oder anderweitig das Recht auf Zugang oder Nutzung erworben haben.